



fünfundzwanzig

Bericht über das Geschäftsjahr 2017



Jubiläumsfeier am 8. Juni 2018 (v. l. n. r.)
 Ulrich Häken (Aufsichtsratsvorsitzender der ESG)
 Alfred Striedelmeyer (ESG-Geschäftsführer von 1993-2015)
 Dr. Günter Fiedler (stellv. Landrat)
 Jürgen Schrewe (ESG-Geschäftsführer seit 2015)

25 Jahre ESG und Abfallwirtschaft im Wandel der Zeit

Seit ihrer Gründung hat die ESG die Abfallwirtschaft für den Kreis Soest unter stetig wachsenden Anforderungen schrittweise aufgebaut, weiterentwickelt und den fortlaufend veränderten Rahmenbedingungen angepasst - die regionalen Möglichkeiten stets im Fokus.

Die **erste Phase von Anfang der 90er Jahre bis Ende 2004** war geprägt durch die TASI, die „Technische Anleitung für Siedlungsabfälle“: neue Deponieabschnitte mussten nach hohen Standards errichtet und im Betrieb bereits Rücklagen für die spätere Nachsorge gebildet werden. Die Errichtung der Kompostierungsanlagen und die Einführung der Biotonne bewirkten eine deutliche Entfrachtung des Restmülls, der im zweiten Schritt durch eine mechanische Sortierung und Brennstoffgewinnung (BRAM) weiter reduziert wurde. BRAM, Kompostierung und Papiertonne sind seither die tragenden Verwertungssäulen im Abfallwirtschaftskonzept. Parallel wurde das durch die TASI zum Stichtag 01.06.2005 vorgegebene Ende der Deponierung und die Umstellung auf die Vorbehandlung von Restabfällen in thermischen (MVA) und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (MBA) vorbereitet.

Mit dem Stichtag **01. Juni 2005 begann diese zweite Phase**. Sie gestaltete sich anfangs als schwierige Umbauphase, in der das heutige differenzierte Mengenstrommanagement für die vielfältigen, bislang deponierten Restabfallströme etabliert wurde. Oberste Maßgabe für Entsorgungssicherheit und Gebühren war, wie noch heute, die optimale Auslastung der Anlagenkontingente. Bedingungen, die durch die Kooperationen mit Nachbarkreisen und Abfallbehandlungsanlagen konsequent umgesetzt wurden. Erschwert wurde diese Umbauphase durch die zeitgleich im Abfallrecht geschaffene Liberalisierung für Gewerbeabfälle „zur Verwertung“, die eine verlässliche Planung der für Gewerbeabfälle benötigten Entsorgungskapazitäten unmöglich machte.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 ist eine neue Phase angebrochen, in der es um die Weiterentwicklung der Verwertungswege für besseren Ressourcen- und Klimaschutz geht. Zugleich wurden die Anforderungen für den Anlagenbetrieb und die Verwertungswege in nahezu allen Abfallbereichen deutlich verschärft. Das zeigt, welche wichtige Rolle eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung hat und mit welcher enormen Verantwortung sie verbunden ist. Die im Jahr 2017 bei der Biotonne gemeinsam mit den Kommunen gestartete „Qualitätsoffensive Bioabfall“ und die Beschlüsse zur Nachrüstung der Kompostierung haben dafür wichtige Weichen gestellt.

Das neue KrWG und die EU-Abfallrahmenrichtlinie haben auch eine Phase eingeläutet, in der es zunehmende Unsicherheiten und Schwankungen in Bezug auf das Abfallaufkommen aus dem gewerblichen Bereich gibt. Seit Mitte 2015 gibt es u. a. konjunkturbedingt eine Phase, in der dieses Mengenaufkommen vom freien Markt nicht bewältigt werden kann und deshalb unerwartet hohe Mengen an Gewerbeabfällen wieder der öffentlichen Abfallentsorgung angedient werden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Auffangfunktion der öffentlich-rechtlichen Entsorgung und folglich an die Flexibilität der von der ESG betriebenen Anlagen und Entsorgungswege.

2017 wurde die umfassende Neuordnung und Optimierung der Restabfallwege abgeschlossen. Sie sichert für die verschiedenen Restabfallströme künftig den Zugang zu drei MVA's in der Region und gewährleistet ein hohes Maß an Flexibilität.

Mit insgesamt differenzierten Entsorgungs- und Verwertungswegen, mit der vorrangigen Nutzung der Verwertungspotenziale im Kreis Soest -allen voran durch den Bau eines modernen Kompostwerkes- und nicht zuletzt durch die gute Vernetzung mit regionalen Behandlungsanlagen und Kooperationspartnern, ist die ESG gut für die weitere Zukunft aufgestellt.

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Organe

	Gesellschafter Geschäftsführer Abschlussprüfer Aufsichtsrat	2
	Bericht des Aufsichtsrates	3

Lagebericht

	Lagebericht	4
--	-------------	---

Jahresabschluss 2017

	Bilanz am 31.12.2017	10
	Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	12
	Entwicklung des Anlagevermögens	13

Anhang

	Bilanzerläuterungen	14
	Bestätigungsvermerk	16
	Abfallaufkommen im Kreis Soest	17

Gesellschafter der ESG 2017

Eissport-, Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH

Remondis GmbH & Co. KG,
Region West, Bochum

Veolia Umweltservice West GmbH, Soest

Geschäftsführer

Jürgen Schrewe

Abschlussprüfer

Dipl.-Kfm. Doris Münstermann-Hülken
Wirtschaftsprüferin

Aufsichtsrat der ESG 2017

Ulrich Häken (Vorsitzender)
Kreis Soest

Eva Irrgang
Kreis Soest

Peter Brüseke
Kreis Soest

Olaf Reen
Kreis Soest

Ulrich Vennemann
Kreis Soest

Klaus Erlenbach
Remondis GmbH & Co. KG
Region West, Bochum

Matthias Vogel
Veolia Umweltservice West GmbH

Michael Triphaus
Betriebsratsvorsitzender der ESG

Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat der ESG besteht laut Gesellschaftsvertrag aus acht Mitgliedern, davon ist ein Mitglied Arbeitnehmervertreter. Im fünfundzwanzigsten Geschäftsjahr waren die Landrätin Eva Irrgang, Ulrich Häken, Olaf Reen, Peter Brüseke und Ulrich Vennemann als Vertreter des Kreises Soest Mitglieder des Aufsichtsrates. Michael Triphaus vertrat die Arbeitnehmer/innen der ESG. Klaus Erlenbach war als Mitglied für die Remondis GmbH & Co. KG, Region West und Matthias Vogel für die Veolia Umweltservice West GmbH im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2017 durch die Geschäftsleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über alle wichtigen Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und Maßnahmen der Geschäftsführung überprüft.

Im Berichtszeitraum erfolgten vier Aufsichtsratssitzungen. Rechtsgesichert, soweit erforderliche Beschlüsse außerhalb von Sitzungen schriftlich erfolgen mussten, wurden diese durchgeführt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kfm. Doris Münstermann-Hülken, Soest, geprüft, und am 8. Juni 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung stimmen wir mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüferin überein und sehen keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Ferner stimmen wir mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns überein.

Soest, 13. Juli 2018



Ulrich Häken

Vorsitzender des Aufsichtsrates der ESG

Marktentwicklung / Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vollausslastung der Müllverbrennungsanlagen (MVA) bestimmte bundesweit wie im Vorjahr die Situation auf dem Entsorgungsmarkt. Die dadurch stärker nachgefragten Anlagen für energetische Verwertung von Altholz und Ersatzbrennstoffen nutzten die Marktlage zur Durchsetzung höherer Qualitätsanforderungen und Abnahmepreise. Das im Vorjahr erreichte hohe Marktpreisniveau für die Entsorgung von gewerblichen Abfallströmen setzte sich damit fort. Infolgedessen war auch die Nachfrage zur Nutzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungswege weiterhin hoch.

Gute Baukonjunktur und knapper Deponieraum in benachbarten Regionen haben auch bei den mineralischen Abfällen die Nachfrage gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsangeboten in der Region hochgehalten.

In den Verwertungsmärkten für Papier und Metalle konnten im Vergleich zum Vorjahr unerwartet und überdurchschnittlich gute Erlöse erzielt werden. Im Altkunststoffmarkt haben dagegen die Importbeschränkungen Chinas von Beginn des Jahres an zu massiven Absatzproblemen und zu einem dramatischen Preisverfall geführt. Betroffen davon sind vor allem die minderwertigen Mischkunststoffe, die z. B. zu einem hohen Anteil in Elektroaltgeräten enthalten sind oder aus getrennter Sammlung von Verpackungen stammen. Für solche Kunststoffgemische und Materialverbunde fehlen werkstoffliche Einsatzmöglichkeiten und entsprechend auch Abnehmer.

Nahezu parallel zu dem dramatischen Einbruch der Kunststoffabsatzmärkte wurden zur Mitte des Jahres das Verpackungsgesetz und die Gewerbeabfallverordnung endgültig verabschiedet. Beide gesetzlichen Vorschriften geben die Getrenntsammlung und das Recycling von bekanntermaßen nicht wiedereinsatzfähigen Altkunststoffen vor. Da die hochwertige energetische Verwertung über die Restabfallbehandlung auch künftig die einzig sinnvolle Einsatzmöglichkeit für Mischkunststoffe darstellt, ist in diesem Punkt aus Sicht der

ESG die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der neuen gesetzlichen Vorgaben schon von vorneherein in Frage gestellt.

Mengenentwicklung im Kreis Soest / Betriebsverlauf / Darstellung der Lage

Bei den kommunalen Sammelsystemen gab es wie erwartet nur die üblichen geringfügigen Mengen-Schwankungen. Das Gesamtaufkommen aus der Sammlung in den Kommunen lag 2017 mit 128.100 t nahezu gleichauf mit dem Vorjahreswert. Auch die Verteilung zwischen den gemischt erfassten Abfällen (47.300 t; Haus- und Sperrmüll) und den getrennt erfassten Abfällen (80.800 t; u. a. Bioabfall, Papier) blieb annähernd gleich.

Durch die anhaltend gute Konjunktur übertrafen die aus Gewerbe und Industrie gesammelten Mischabfälle sowie die Mengen aus privaten und gewerblichen Einzelanlieferungen mit insgesamt 25.900 t sogar noch leicht die Vorjahresmenge.

Im Anlagenbetrieb war es wie im Vorjahr erforderlich, das Zwischenlager für die stark erhöhten gewerblichen Anlieferungsmengen zu nutzen, auch um zeitweise stockende Absatzwege und planmäßige Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen zu überbrücken. Durch volle Ausschöpfung der vertraglichen MVA-Kontingente und durch zusätzlich vereinbarte Abnahmemengen konnte der Überhang im Zwischenlager bis zum Jahresende wieder weitgehend abgebaut werden. Anders als im Vorjahr entstanden durch die gewerblichen Übermengen keine außerplanmäßigen Kosten, da dieser Mehraufwand ab Beginn des Jahres in einer entsprechenden Entgeltanpassung berücksichtigt wurde.

Die Menge der mineralischen Bauabfälle und der sonstigen inerten Produktionsabfälle, die auf den Deponien und Verwertungsanlagen der ESG angeliefert wurde, ist von 303.600 t im Vorjahr auf 401.700 t angestiegen. Gründe für das höhere Aufkommen sind die anhaltend gute Baukonjunktur und die überregionalen Deponieengpässe.

Insgesamt wurde mit dem stetig weiterentwickelten Netz an Behandlungsanlagen, Verwertungswegen und Deponien, die auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest vorgehalten werden, auch im Jahr 2017 jederzeit und in allen Bereichen die geforderte Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Auf Grundlage der beschriebenen Mengenentwicklung erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 18.521,4 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 485,7 TEUR erzielt. Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 25.158,8 TEUR Eigenmittel in Höhe von 7.022,7 bzw. 27,9 Prozent aus. Die langfristigen Eigen- und Fremdmittel, inklusive der Reaktivierungsrückstellungen, decken das gesamte Anlagevermögen ab. Der operative Cashflow beträgt 1.997,3 TEUR. Das Investitionsvolumen betrug 353,9 T€.

Die im Vorjahr gemeinsam mit den Kommunen und den Abfuhrunternehmen vorbereitete **Kampagne zur Verbesserung der Bioabfallqualität** wurde ab Beginn des Jahres mit einem konsequenten Maßnahmenpaket umgesetzt, das alle wichtigen Akteure und Ebenen der Bioabfallsammlung einbezieht. Bereits nach wenigen Wochen zeigten die wiederholten Biotonnen-Kontrollen und die begleitende Information im gesamten Kreisgebiet eine durchgreifende Wirkung. Die Störstoffe wurden so stark reduziert, dass seither nicht nur der optische Eindruck der angelieferten Bioabfälle überzeugt, sondern vor allem auch der erzeugte Kompost die künftig strengeren Grenzwerte der Gütesicherung deutlich unterschreitet. Der Erfolg zeigt, dass bei gemeinsamem Handeln, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und einer konsequenten Fortsetzung der wiederkehrenden Biotonnen-Kontrollen in den Kommunen die hohen Qualitätsanforderungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft auch in Zukunft ohne zusätzliche Mehrbelastung der Gebühren erfüllt werden können.

Am 02. Juni 2017 ist die neue **Düngeverordnung** in Kraft getreten. Sie schafft für Kompost ungerechtfertigte Nachteile, die den eigentlich vorzugswürdigen Einsatz von Kompost als humusbildender Boden-Verbesserer künftig erschweren

wird. Um einer möglichen Verunsicherung durch die neuen Vorschriften entgegenzuwirken, hat die ESG ab Mitte des Jahres für landwirtschaftliche Betriebe, die BÖRDEKOMPOST einsetzen, das Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer erweitert. Ab sofort wird nicht nur eine Düngeplanung für die jeweilige Ausbringungsfläche, sondern auch eine Beratung zur betrieblichen Gesamt-Bilanzierung der Nährstoffe unter Berücksichtigung der nach DüV neuerdings für Kompost anzurechnenden Stickstoff-Anteile angeboten.

Am 01. August 2017 ist die neue **Gewerbeabfallverordnung** in Kraft getreten. Kernpunkt der neuen Gewerbeabfallverordnung ist - wie bisher schon - die Pflicht zur Getrennthaltung von Wertstoffen, die im Prinzip der Getrenntsammlungspflicht für Privathaushalte entspricht. Sofern noch Abfallgemische anfallen, sollen sie vorrangig Sortieranlagen zugeführt werden, die ab 2019 einen erhöhten technischen Standard erfüllen müssen. Seitens der ESG wird über die BRAM-Sortierung (graue Tonne) und über die BRG-Gewerbesortieranlage (BRG, Börde Recycling GmbH, an der die ESG zu 49% beteiligt ist) bereits heute aufwendige Vorbehandlungstechnik eingesetzt, um die Abfallgemische einer hochwertigen energetischen und nach Eignung auch einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Ansonsten bestehen im Kreis Soest bereits sehr differenzierte Sammel-Angebote für Wertstoffe, die sowohl im Rahmen der kommunalen Sammlung als auch von einer Vielzahl privater Entsorgungsunternehmen vorgehalten werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die für das Recycling interessanten Wertstoffe schon aus wirtschaftlichen Gründen bereits heute überwiegend getrennt erfasst werden. Für die übrigen Gewerbemengen ist die ESG durch die Gewerbeabfallsortieranlage gut gerüstet.

Das neue **Verpackungsgesetz** wurde am 05.07.2017 veröffentlicht und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das Gesetz fordert bis spätestens Ende 2020 eine umfassende schriftliche Neu-Abstimmung unmittelbar zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den zurzeit 10 dualen Systemen. Die Neu-Abstimmung betrifft insbesondere

die für die Abfallgebühren bereits ab 2019 wirksamen Entgelt-Fragen (Nebentgelte, Mitbenutzungsentgelt Papiersammlung, Herausgabe der Verwertungserlöse) sowie ab 2021 mögliche Rahmenvorgaben für die künftige LVP-Sammlung. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit für Sammlung (14 Städte und Gemeinden) und Entsorgung (Kreis) sollen die Vorbereitungen für die Neuabstimmung wie bisher in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen, des Kreises und der ESG erfolgen. Darüber hinaus sind noch geeignete Organisationslösungen zu entwickeln, um auch unter den neuen Rahmenbedingungen die bewährte gebündelte Abwicklung der Vereinbarungen mit den dualen Systemen über die ESG fortsetzen zu können. Die Klärung der Frage, ob angesichts der zunehmend nicht recyclingfähigen Mischkunststoffe und Verbundmaterialien für den Kreis Soest grundsätzliche Alternativen zum Gelben Sack in Betracht kommen, soll in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung bis Ende 2020 im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest erfolgen. Der Umweltausschuss des Kreistages wurde am 21.06.2017 über die anstehenden Vorbereitungsschritte zur Neuabstimmung mit den dualen Systemen informiert.

Mit der Stadt Lippstadt wurde nach entsprechenden Beschlüssen in den städtischen Gremien die **Einrichtung eines Wertstoffhofes im Stadtgebiet Lippstadt** vereinbart. Die ergänzend zu den Annahmestellen der ESG auf Wunsch der Kommunen mögliche Einrichtung von Wertstoffhöfen ist ein optionaler Baustein im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest. Die Entscheidung der Stadt ist verbunden mit der Schließung der örtlichen Kompostierungsanlage, deren Mengenaufkommen von nun an der ESG überlassen wird. In Form einer europaweiten Ausschreibung ermittelte die ESG den optimalen Betriebsstandort im Stadtgebiet Lippstadt. Der Auftrag wurde an die Fa. Knepper an ihrem Firmenstandort Bertramstraße vergeben. Der Betrieb des Wertstoffhofes ist in die Abfallwirtschaft des Kreises Soest integriert, wobei die Stadt Lippstadt die Vorhaltekosten übernimmt und die laufenden Kosten für die angelieferten Abfälle in die Gebührenkalkulation des Kreises Soest einfließen. Die entsprechenden Satzungs-

beschlüsse wurden vom Kreistag am 19.12.2017 gefasst. Der Wertstoffhof ging planmäßig zum 02.01.2018 in Betrieb.

Die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen erforderliche **Überarbeitung des Bioabfallkonzeptes** hat ergeben, die Nachrüstung einer Vergärung nicht mehr an zwei Anlagenstandorten weiter zu verfolgen. Zukünftig soll am Standort in Anröchte eine Teilstromvergärung in einer wirtschaftlich verbesserten Größenordnung von 30.000 t Bioabfall realisiert werden. Die Bioabfall-Kompostierung in Werl wird weitestgehend im bisherigen Rahmen weiterbetrieben. Die Anlage in Soest soll für die Grünabfall-Kompostierung erhalten bleiben. Der Kreistag hat mit einstimmigem Beschluss vom 19.12.2017 dieses vom Witzenhau-sen-Institut überarbeitete Bioabfallkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde der ESG der Weg freigegeben, die Planungen für die Genehmigung und den Bau eines Kompostwerkes mit einer Teilstromvergärung am Standort in Anröchte voranzutreiben. Dies ist notwendig, um sich für die Einspeisung der künftig erzeugten Strommengen an der EEG-Ausschreibung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) im August 2018 beteiligen zu können. Der Zeitplan der Umsetzung sieht vor, dass auch die Bioabfälle aus dem Einzugsbereich der Kompostierungsanlage Soest ab 01.01.2020 im neuen Kompostwerk in Anröchte zu wertvollem Kompost verarbeitet werden.

Prognose der künftigen Entwicklung / Chancen und Risiken

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Umstellung der Belieferung auf die mit den **Müllverbrennungsanlagen Hamm und Bielefeld** ab 01.01.2018 für kommunale Mengen neu vereinbarten Kontingente. Die Mengen in der MVA Hamm wurden von 23.000 t/a auf 11.000 - ca. 14.000 t/a reduziert, wobei die Auftragsabwicklung über die 100%-Tochter des Kreises EVB erfolgt, die die Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund mit dem entsprechenden Mengenkontingent hält. Auch die Auftragsabwicklung mit der MVA Biele-

feld erfolgt über die EVB, die auf Grund der Ausschreibung aus dem Jahre 2016 ein Kontingent von 8.000-12.000 t/a für den Kreis Soest gesichert hat. Die zusätzlich vom Kreistag am 19.12.2017 beschlossene mittelbare Beteiligung des Kreises Soest an der MVA Bielefeld dient der Transparenz und Wahrung der Interessen hinsichtlich dieses wichtigen neuen Bausteins im Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Soest. Die Abrechnung der ESG als Abfall-Anlieferer erfolgt jeweils mit dem Kontingentinhaber EVB. Durch die beiden Kontingente ergibt sich eine verbesserte Redundanz für Revisionszeiten und auf Grund der variablen Menge eine höhere Flexibilität bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Optimierung.

Für das Jahr 2018 zeichnet sich erneut ein erhöhter Mengenverlauf gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr ab. Aufgrund der weiterhin guten Konjunktur und dem damit verbundenen hohen Anliefermengen musste das **Zwischenlager** bereits wieder in Betrieb genommen werden.

Die Importbeschränkungen Chinas haben sich im ersten Quartal auch stark negativ auf die **Marktpreise von Altpapier** ausgewirkt, so dass sich die überdurchschnittlich hohen Altpapiererlöse des Vorjahres inzwischen halbiert haben. Wie sich die Altpapierpreise im weiteren Jahresverlauf entwickeln werden ist offen.

Im I. Quartal wurde planungsgemäß der Genehmigungsantrag zum Bau des **Kompostwerkes** mit Vergärungsstufe am Standort Anröchte eingereicht. Die Abwicklung mit dem Planungsbüro, den Gutachtern und nicht zuletzt mit den Behördenvertretern lief zur vollsten Zufriedenheit der Geschäftsführung. Die Genehmigung wird voraussichtlich Anfang Mai erteilt. Direkt nach Abgabe des Antrages wurden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen vorangetrieben, um die selbst gesteckten Ziele in Bezug auf die Umsetzung zu erreichen. Schon Anfang des III. Quartals sollen die ersten Ausschreibungen veröffentlicht werden, damit Mitte September die ersten Aufträge erteilt werden können. Der Baubeginn einzelner Gewerke ist für Anfang Oktober vorgesehen. Die Finanzierung des Kompostwerkes erfolgt aus

Eigenmittel und über ein Bankenkonsortium vorzugsweise heimischer Banken. Die Finanzierungsgespräche erfolgen im II. Quartal.

Am 01.01.1993 hatte die **ESG** ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist nunmehr **seit 25 Jahren** für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest verantwortlich. Sie hat in diesem Zeitraum für den Kreis Soest den Paradigmenwechsel von der überwiegenden Deponierung der Abfälle hin zu einem differenzierten Abfallwirtschaftskonzept vollzogen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf nachhaltigen und regionalen Verwertungslösungen. Die Erfüllung der stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen erfolgte stets unter der Maßgabe einer sinnvollen Weiterentwicklung und der Wahrung der Gebührenstabilität. Die erfolgreiche Umsetzung war und ist Resultat der engen Kooperation mit den Kommunen und den privaten Entsorgungsunternehmen. Auf diesem Weg wird die ESG auch in Zukunft ihren Beitrag für Entsorgungssicherheit und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Kreis Soest leisten.

Soest, 19. April 2018



Jürgen Schrewe
Geschäftsführer

Abfallaufkommen im Kreis Soest

2015/2016/2017 ohne inerte Abfälle, in Tonnen

Abfälle, Wertstoffe	2015	2016	2017
Abfälle aus kommunaler Sammlung:			
Gemischt erfasste Abfälle			
Gemischte Siedlungsabfälle/Hausmüll (inkl. kommunale 1.1er)	41.400	42.000	42.000
Gemischte Siedlungsabfälle Sperrmüll kommunal	5.100	5.200	5.300
<i>Summe gemischt erfasste Abfälle</i>	<i>46.500</i>	<i>47.200</i>	<i>47.300</i>
Getrennt erfasste Abfälle			
Organische kompostierbare Küchenabfälle/Bioabfall	38.600	38.300	38.000
Trockene Wertstoffe (einschließlich Verpackungen / duale Systeme):			
Papier	22.600	22.700	22.400
Glas	7.000	7.000	6.900
Leichtverpackungen (LVP)	8.400	8.600	8.900
Problemabfälle - Schadstoffe	200	200	200
Elektroaltgeräte (Wertstoffhöfe/Depotcontainer)	2.200	2.300	2.300
<i>davon Metalle/Kleingeräte aus Depotcontainern</i>	<i>250</i>	<i>240</i>	<i>240</i>
Altkleider (Depotcontainer)	1.900	1.900	2.100
<i>Summe getrennt erfasste Abfälle</i>	<i>80.900</i>	<i>81.000</i>	<i>80.800</i>
<i>Summe Abfälle aus kommunaler Sammlung</i>	<i>127.400</i>	<i>128.200</i>	<i>128.100</i>
Abfälle aus direkter Anlieferung:			
Garten- und Parkabfälle (teilweise aus kommunaler Sammlung)	16.500	17.000	16.500
<i>Verwertung Garten- und Parkabfälle</i>	<i>16.500</i>	<i>17.000</i>	<i>16.500</i>
Mischabfälle			
gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle			
Sammelanlieferungen (Containerdienste, Großlieferungen)	14.400	17.000	15.500
Einzelanlieferungen (Kleinmengen, Barzahler, Stück)	6.500	7.500	9.100
Krankenhausabfälle	1.200	1.300	1.300
<i>Summe Mischabfälle</i>	<i>22.100</i>	<i>25.800</i>	<i>25.900</i>
Infrastrukturabfälle			
Wilder Müll/Straßenpapierkörbe	1.400	1.300	1.500
Abfälle aus der Wasserver-/entsorgung (Sieb-/Rechenrückstände, Sandfänge, Schlämme)	300	300	300
Straßenreinigung	2.900	2.900	2.600
<i>Summe Infrastrukturabfälle</i>	<i>4.600</i>	<i>4.500</i>	<i>4.400</i>
<i>Summe Abfälle aus direkter Anlieferung</i>	<i>43.200</i>	<i>47.300</i>	<i>46.800</i>
<i>Summe Abfälle/Wertstoffe aus kommunaler Sammlung und direkter Anlieferung</i>	<i>170.600</i>	<i>175.500</i>	<i>174.900</i>



	Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 T.Euro
A. Anlagevermögen			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.324,40	56,7
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.848.093,38		2.065,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	868.041,94		1.027,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.170,22		719,4
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	98.811,60		23,4
<i>Summe Sachanlagen</i>		<i>3.434.117,14</i>	<i>3.836,0</i>
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24		1.128,4
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	427.875,21		474,6
3. Beteiligungen	91.594,34		91,6
4. Sonstige Ausleihungen	108.759,82		123,9
<i>Summe Finanzanlagen</i>		<i>1.756.682,61</i>	<i>1.818,5</i>
<i>Summe Anlagevermögen</i>		<i>5.235.124,15</i>	<i>5.711,2</i>
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		142.481,00	136,8
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.273.288,39		963,6
2. Forderungen gegen Gesellschafter	463.421,99		466,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	245.130,36		342,3
<i>Summe Forderungen</i>		<i>1.981.840,74</i>	<i>1.772,0</i>
<i>III. Liquide Mittel</i>		17.751.829,63	16.491,8
<i>Summe Umlaufvermögen</i>		<i>19.876.151,37</i>	<i>18.400.676,60</i>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.544,35	53,0
Summe Aktiva		25.158.819,87	24.164,9

	Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 T.Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.400,00		4.090,4
II. Gewinnrücklagen	239.372,66		239,4
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.207.238,29		1.851,1
IV. Jahresüberschuss	485.698,23		689,1
<i>Summe Eigenkapital</i>		<i>7.022.709,18</i>	<i>6.870,0</i>
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	1.016.863,00		900,3
2. Sonstige Rückstellungen	13.354.611,94		13.009,5
<i>Summe Rückstellungen</i>		<i>14.371.474,94</i>	<i>13.909,8</i>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.600,00		252,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.177.729,63		739,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	617.944,55		666,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.875,87		72,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.714.485,70		1.654,9
<i>Summe Verbindlichkeiten</i>		<i>3.764.635,75</i>	<i>3.385,1</i>
davon aus Steuern	212.036,05		164,1
Summe Passiva		25.158.819,87	24.164,9

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 T.Euro
1. Umsatzerlöse		18.521.380,22	17.564,6
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Periodische Erträge	250.547,24		251,1
<i>Summe Sonstige Betriebliche Erträge</i>		250.547,24	251,1
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-386.929,80		-430,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.539.947,00		-12.765,0
<i>Summe Materialaufwand</i>		-13.926.876,80	-13.195,8
4. Rohergebnis		4.845.050,66	4.619,9
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.365.052,24		-2.135,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	-702.749,97 -291.661,88		-617,7 -207,0
<i>Summe Personalaufwand</i>		-3.067.802,21	-2.753,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-768.123,35	-1.205,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Pachtkosten	-295.754,33		-309,0
b) Beratungskosten	-38.133,60		-51,3
c) Beiträge und Versicherungen	-146.540,84		-148,5
d) Verwaltungsaufwand	-79.022,86		-75,2
e) Werbe- und Reisekosten	-108.248,05		-90,3
f) Sonstiger Aufwand	13.758,71		54,3
<i>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		-653.940,97	-620,0
8. Betriebsergebnis		355.184,13	-41,2
9. Erträge aus Beteiligungen	282.890,31		741,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen	37.197,32 13.714,67		89,3 15,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.291,64	139.795,99	-175,0
14. Ergebnis nach Steuern		494.980,12	696,7
15. Sonstige Steuern	-9.281,89		-7,6
<i>Summe Steuern</i>		-9.281,89	-7,6
17. Jahresüberschuss		485.698,23	689,1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	693.489,13	15.607,85	-3.038,00	706.058,98	636.767,38	28.004,20	-3.037,00	661.734,58	56.721,75	44.324,40
<i>II. Sachanlagen</i>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	10.405.706,33	4.855,65	0,00	10.410.561,98	8.339.862,11	222.606,49	0,00	8.562.468,60	2.065.844,22	1.848.093,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.320.874,07	2.041,59	-2.852.486,26	27.470.429,40	29.293.500,71	161.358,01	-2.852.471,26	26.602.387,46	1.027.373,36	868.041,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.593.310,89	245.407,66	-55.959,68	3.782.758,87	2.873.947,38	345.584,95	-55.938,68	3.163.593,65	719.363,51	619.165,22
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	377.794,31	75.431,60	0,00	453.225,91	354.414,31	0,00	0,00	354.414,31	23.380,00	98.811,60
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	426.081,32	10.569,70	0,00	436.651,02	426.076,32	10.569,70	0,00	436.646,02	5,00	5,00
<i>III. Finanzanlagen</i>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24	0,00	0,00	1.128.453,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.453,24	1.128.453,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	474.560,54	0,00	-46.685,33	427.875,21	0,00	0,00	0,00	427.875,21	474.560,54	427.875,21
3. Beteiligungen	91.594,34	0,00	-0,00	91.594,34	0,00	0,00	0,00	91.594,34	91.594,34	91.594,34
4. Sonstige Ausleihungen	123.931,82	0,00	-23.550,00	108.759,82	0,00	0,00	0,00	108.759,82	123.931,82	108.759,82
			8.378,00							
	47.635.795,99	353.914,05	-2.973.341,27	45.016.368,77	41.924.568,21	768.123,35	-2.911.446,94	39.781.244,62	5.711.227,78	5.235.124,15

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Aldegrewerwall 24, 59494 Soest (Amtsgericht Arnsberg HRB 5716) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des BilRUG sowie der Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß der Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB. Die Bilanz wurde gemäß der Satzung in der nach § 266 HGB vorgeschriebenen Form für eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden im Rahmen der Veröffentlichung in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgte nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgte gem. den §§ 252 bis 256 a HGB.

Danach sind die Vermögensposten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, ggf. vermindert um die zulässigen Abschreibungen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbeitrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH über 8.668,81 EUR und Veolia Umweltservice West GmbH über 454.753,18 EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 236.503,53 EUR.

Die Höhe der nominalen Rückstellungsbeträge für Rekultivierungsverpflichtungen beträgt 11.083.895,22 EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Remondis GmbH & Co. KG über 76.195,61 EUR und Veolia Umweltservice West GmbH von 91.748,94 EUR sowie ein verzinsliches Darlehen von 450.000,00 EUR gegenüber der EVB.

Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der Börde Recycling GmbH mit 22.257,53 EUR sowie der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH mit 30.618,34 EUR, als Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 fallen keine Ertragssteuern an.

V. Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 wird sich auf ca. 12.800,00 EUR belaufen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bestehen insbesondere mit der EVB Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH, der BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH, der BRG Börde Recycling GmbH, der BIO-WEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH, der Veolia Umweltservice West GmbH, der Remondis GmbH & Co. KG Region West und der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH.

Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen nach § 251 HGB folgende Haftungsverhältnisse:

Die ESG hat eine Bürgschaft in Höhe von 162.180,00 EUR zzgl. der Preissteigerung zur Hinterlegung beim Staatlichen Umweltamt Münster gemäß dem Genehmigungsbescheid der biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh übernommen.

Diese Bürgschaft dient als Sicherheitsleistung, um die Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung für den Fall zu gewährleisten, dass der Anlagenbetreiber (BIOWEST) dazu nicht mehr in der Lage ist.

Aufgrund der gesicherten Auftragslage und der daraus resultierenden Ertragsentwicklung des begünstigten Unternehmens geht die Gesellschaft in absehbarer Zeit nicht von einer Inanspruchnahme aus.

4. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 332.958,56 EUR aus dem Jahresergebnis 2017 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Beginn des Jahres 2018 erfolgt eine neue Ausrichtung des MVA-Hamm-Verbundes. Der Betrieb und die Belieferung der Müllverbrennungsanlage erfolgt dann ausschließlich über die kommunalen Gesellschaften der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte. Für den Kreis Soest ist dies die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB). Die entsprechenden Verträge wurden im November 2016 unterzeichnet und haben zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Der bisher von der ESG gehaltene Verbrennungsvertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt.

Mit dem Aufsichtsratsbeschluss der ESG vom 05.09.2016 wurde die EVB beauftragt, die ab 2018 noch offenen Mengen zur thermischen Behandlung auszuschreiben und zu vergeben. Der Auftrag wurde mit Vertragsunterzeichnung vom 08.12.2016 an die MVA Bielefeld-Herford GmbH vergeben. Die Belieferung erfolgt ab Beginn des Jahres 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2022.

Somit werden ab dem 01.01.2018 die kompletten kommunalen Abfallmengen zur thermischen Behandlung durch die EVB gesteuert bzw. gehalten.

Soest, 19. April 2018

Jürgen Schrewe
Geschäftsführer

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Geschäftsjahr 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

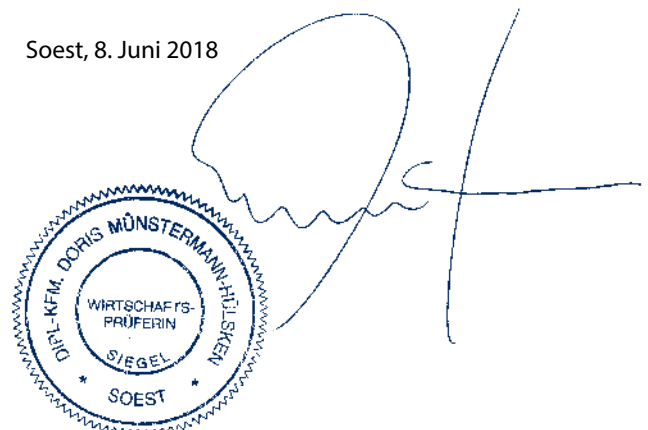
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)

Soest, 8. Juni 2018

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official seal. The seal has a serrated outer edge and contains the text: 'DIPLOM-KFM. DORIS MÜNSTERMANN-HÜLSKEN' around the top, 'WIRTSCHAFTSPRÜFERIN' in the center, 'STIEGEL' below the center, and 'SOEST' at the bottom. There are two small stars on either side of the word 'SOEST'.

Dipl.-Kfm. D. Münstermann-Hülken
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, 2018
Aldegrewerwall 24; 59494 Soest
www.esg-soest.de

Fotografie: Hubertus Struchholz
Gestaltung: Overhage Grafik_Design
Druck: PRIOTEX-Medien GmbH

